



Newsletter 03/2022

Liebe Kammermitglieder,

am 30. April 2022 kamen die Delegierten der Kammerversammlung zu einer wichtigen Abstimmung zusammen: Die neue Weiterbildungsordnung sollte beschlossen werden. Viele Jahre wurde mit Leidenschaft um die richtigen Formulierungen und Ausprägungen gerungen und intensiv daran gearbeitet. Mit dem einstimmigen Beschluss sind wir jetzt wieder einen großen Schritt in der Weiterentwicklung unserer Profession vorangekommen. Damit entspricht die Aus- und Weiterbildung zukünftig in ihrer Struktur der anderer akademischer Heilberufe wie z.B. der Ärztinnen und Ärzte.

So froh uns diese Entwicklung stimmt, so bedrückend ist momentan das Weltgeschehen, insbesondere der Krieg in der Ukraine. Dies spiegelt sich auch in der Resolution wider, die ebenfalls auf der Kammerversammlung verabschiedet wurde. Die (psychotherapeutische) Versorgung der Flüchtlinge wird uns noch viele Jahre begleiten. Daher möchten wir Sie bitten, sich noch an der Umfrage zu beteiligen, damit wir als PKN wissen, wie wir Sie bei Ihrer Arbeit am besten unterstützen können.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre!

Mit kollegialen Grüßen

Roman Rudyk, Kordula Horstmann, Jörg Hermann, Götz Schwope,
Andreas Kretschmar und Dr. Kristina Schütz

Aktuelles aus der PKN

- [Kammerversammlung I: Weiterbildungsordnung verabschiedet](#)
- [Kammerversammlung II: Resolution verabschiedet](#)
- [Versorgung ukrainischer Flüchtlinge](#)
- [TI: Höhere Erstattungsbeträge](#)

Veranstaltungen

- [Jahrestagung der dqkjp](#)

Kammerversammlung I: Weiterbildungsordnung beschlossen

Zum Schluss gibt es stehenden Applaus: Als bei der Kammerversammlung am 30.04.2022 nach zwölf Jahren Arbeit die neue Weiterbildungsordnung einstimmig verabschiedet wird, klatschen die Delegierten minutenlang. Die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (PKN) ist die zweite Psychotherapeutenkammer Deutschlands, die diesen wichtigen Schritt bei der Weiterbildung vollzieht. Die neue Weiterbildungsordnung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Zukünftig absolvieren Studierende ein fünfjähriges Masterstudium, an dessen Ende die Approbation steht. Daran schließt sich eine mindestens fünfjährige Weiterbildungszeit im ambulanten, stationären sowie institutionellen Bereich an. In dieser Zeit können sich die Absolventinnen und Absolventen für die Versorgung in den Gebieten Kinder und Jugendliche, Erwachsene oder Neuropsychologische Psychotherapie spezialisieren. Diese Weiterbildung ist künftig die Voraussetzung, um Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung zu behandeln.

Dass es eine bundesweite Reform der Psychotherapieausbildung geben soll, wurde auf dem 16. Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) am 8. Mai 2010 in Berlin beschlossen. Diesem Beschluss vorausgegangen war bereits eine intensive zweijährige Diskussion. Grundlage der neuen Weiterbildungsordnung in seiner jetzigen Form ist das Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten vom 15.11.2019.

Kammerversammlung II – Resolution verabschiedet

Doch auf der Kammerversammlung wurde nicht nur die neue Weiterbildungsordnung (WBO) verabschiedet, die Delegierten beschlossen auch eine Resolution, in der der Ukraine-Krieg verurteilt wird.

Die [Resolution im Wortlaut](#) finden Sie auf der Homepage der PKN.

Versorgung ukrainischer Flüchtlinge

Rund 400.000 Flüchtlinge aus der Ukraine sind bis Anfang Mai in Deutschland angekommen. Sie haben häufig Fürchterliches erlebt: den Verlust der Heimat oder von Angehörigen, Todesangst und Zerstörung ihres Zuhauses. Das Erleben von Krieg und Flucht kann traumatisierend sein. Doch diese Belastungen werden nicht unbedingt unmittelbar offenbar. Die Menschen müssen hier erst richtig ankommen. Doch dann benötigen sie unsere Hilfe.

Die PKN arbeitet bei der Flüchtlings-Versorgung eng mit dem [NTFN – Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V.](#) – zusammen. Dabei bietet das NTFN in seinen Psychosozialen Zentren in Hannover, Braunschweig, Göttingen, Lüneburg

Oldenburg und Osnabrück zwar keine Psychotherapie an, aber Beratung. Zudem werden Sprachmittler vermittelt und es gibt Hilfe bei Anträgen bezüglich der Kostenübernahme. Gemeinsam mit der PKN bietet das NTFN Fortbildung zum Thema Psychotherapie zu dritt (= Sprachmittler) an.

Im letzten Newsletter baten wir Sie darum, sich an einer Umfrage bezüglich der Versorgung der Flüchtlinge zu beteiligen. Wir freuen uns über weitere Rückmeldungen, ob Sie bereits in der Versorgung tätig sind, ob Sie sich engagieren möchten und ob Sie eventuell Unterstützung brauchen. Den Link zur Umfrage finden Sie hier: [Umfrage zu Hilfsangeboten im Rahmen des Ukraine-Krieges](#).

TI: Höhere Erstattungsbeträge

Wie die KBV berichtet, erhalten Praxen höhere Kostenerstattungen für die Telematikinfrastruktur (TI). Das habe das Bundesschiedsamt entschieden. Unter anderem werden die Pauschalen für Kartenterminals und die Erstausrüstung angehoben. Weitere Informationen zu dem Thema finden Sie in den [Praxisnachrichten der KBV](#).

Veranstaltungen

18.-21.05.2022

Jahrestagung der DGKJP

Vom 18. bis 21. Mai 2022 findet in der Messe Magdeburg die diesjährige Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP) statt. Der Kongress steht unter dem Motto „Zukunft – Von soweit her bis hierhin – Von hier aus noch viel weiter“. Ziel des Kongresses ist es, das Zusammentreffen von Vergangenheit, Gegenwart und die Ausrichtung in die Zukunft in allen ihren Facetten darzustellen. Themen werden unter anderem die Pandemie, der Klimawandel und der Krieg in Europa sein, insbesondere die Folgen dieser Ereignisse für Kinder und Jugendliche. Ein anderes Hauptthema wird die Psychotherapie sein, bei der in Zukunft durch die Einrichtung des neuen Approbationsstudiums Psychotherapie ganz neue Entwicklungen zu erwarten sind.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite zum DGKJP-Kongress](#).